C/2026/976

11.2.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12283 — FREUDENBERG / NILFISK)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/976)

1. Am 2. Februar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Freudenberg Home and Cleaning Solutions GmbH („Freudenberg“), Deutschland, kontrolliert von Freudenberg & Co. KG („Freudenberg-Gruppe“), Deutschland,

— Nilfisk Holding A/S („Nilfisk“), Dänemark.

Freudenberg wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Nilfisk erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 11. Dezember 2025 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Freudenberg-Gruppe ist in vier verschiedenen Geschäftsbereichen tätig: i) Dichtungs- und Schwingungstechnik, ii) Technische Textilien und Filtration, iii) Reinigungstechnologien und -produkte sowie iv) Spezialitäten,

— Nilfisk ist ein Erstausrüster für Reinigungsprodukte mit Schwerpunkt auf gewerblichen Reinigungsmaschinen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12283 — FREUDENBERG / NILFISK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.